

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0199/15

Titel

Einheitliche Entgeltordnung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Entspricht es der Wahrheit, dass einige Träger sich der EO nicht anschließen können, da die Verwaltung nicht, wie in den Verhandlungen zur EO zugesichert, berechnen kann?

Ja, Träger haben geäußert, dass sie die einheitliche Entgeltordnung nicht zum 01.01.2015 einführen werden, wenn das Jugendamt die Berechnung der Elternbeiträge für die Träger nicht übernimmt.

2. Wenn dem so sein sollte, worin liegen die Gründe?

Das Jugendamt ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht in der Lage, die Entgeltberechnung für weitere freie Träger ab 01.01.2015 zu übernehmen. Vorrangig wurden und werden die Elternbeiträge für die kommunalen Einrichtungen, die Tagespflege und die freien Träger, die bereits entsprechende Vereinbarungen mit dem Jugendamt abgeschlossen hatten, umgestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hortgebühren auch von diesen MitarbeiterInnen bearbeitet werden.

Träger, welche die Elternbeiträge auf der Grundlage der Entgeltordnung durch das Jugendamt berechnen lassen möchten, sehen einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand darin, sich kurzfristig mit der Umstellung der Elternbeiträge selbst zu befassen um zu einem späteren Zeitpunkt die Bearbeitung dem Jugendamt zu übertragen.

3. Welche freien Träger wenden die neue EO an?

4. Welche freien Träger haben ausgeschlossen sich anzuschließen (bitte ggfs. begründen)?

Eine Übersicht, welche Träger auf Grund der o. g. Situation die Entgeltordnung nicht zum 01.01.2015, sondern erst zum Zeitpunkt der Übernahme der Berechnung durch das Jugendamt, einführen wollen, wird durch das Jugendamt erarbeitet.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter Winklmann

29.01.2015
Datum